

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Unternehmern. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- Unsere Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage und unter Einbezug unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die stets Vertragsbestandteil werden.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Einbezug vor oder bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen. Gegenbestätigungen des Kunden mit abweichenden Einkaufsbedingungen wird hiermit bereits jetzt widersprochen.

II. Angebot/Annahme

- Unsere Angebote sind für die Dauer eines Monats ab Datum des Angebots für uns bindend.
- Bei uns eingehende Aufträge werden erst mit Übersendung der Auftragsbestätigung oder Ausführung angenommen.
- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

III. Auftragsberechnung

1. Übersetzungsaufträge

- werden nach Normzeilen des Zieltextes berechnet. Der vereinbarte Basispreis gilt pro Zeile des Zieltextes. Soweit kein Basispreis vereinbart wurde, gilt unsere jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste.
- Jede Normzeile verfügt über 55 Anschläge (Buchstaben + Leerzeichen + Sonderzeichen + Satzzeichen). Kürzere oder längere Zeilen werden in Normzeilen umgerechnet.
- Bei Aufträgen mit weniger als 25 Zeilen berechnen wir eine Mindestpauschale, deren Höhe sich aus der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste ergibt.
- Ergänzende Textelemente wie Linien, Graphiken, Gitternetzlinien in Tabellen sowie Beglaubigungsformeln werden nicht mitgezählt.

2. Dolmetschaufträge

werden nach Tagewerken abgerechnet.

IV. Leistungsumfang

- Der von uns geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus dem erteilten Auftrag.
- Beim Fertigen von **Übersetzungen** schulden wir eine sprachlich und grammatikalisch richtige Übersetzung, wobei Fachausdrücke in eine lexikographisch vertretbare und allgemein verständliche Version übersetzt werden. Wünscht der Kunde eine besondere Wortwahl für Fachausdrücke im Zieltext oder eine besondere Fachterminologie, so hat der Kunde bei Auftragserteilung darauf hinzuweisen.
- Übersetzungen, die nicht ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt sind, bedürfen vor ihrer Verwendung einer Kontrolllesung durch den Kunden oder eine von ihm beauftragte Institution.
- Nicht zum Leistungsumfang zählt die Zurverfügungstellung des Fremdsprachensatzes und der graphischen Gestaltung sowie deren Lieferung in Form von Filmen oder Dateien. Wir bieten diese Leistungen jedoch gegen gesonderte Vergütung an.
- Beim **Dolmetschen** setzen wir Dolmetscher ein, die sich auf bestimmte Fachgebiete spezialisiert haben bzw. bereit sind, sich in deren Terminologie einzuarbeiten, sofern uns der Kunde spätestens 14 Tage vor dem Einsatztermin einen vollständigen Satz aller für den Termin einschlägigen Unterlagen (z.B. Protokolle, Berichte und Referate) in den Sprachen, in die und aus denen zu dolmetschen ist, zur Verfügung gestellt hat. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen bei uns.

V. Liefertermine/Leistungszeit/Lieferverzug

- Von uns genannte Liefertermine oder Lieferfristen sind unverbindlich. Um ihre Einhaltung sind wir bemüht.
- Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Eingang des vollständigen zu übersetzenden Textes.
- Bei Überschreitung der Leistungszeit wird uns der Kunde eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmen, die jedoch nicht kürzer als mindestens 1 Tag je 10 Standardseiten des zu übersetzenden Textes sein wird.
- Zur Inverzugsetzung ist eine Mahnung erforderlich.
- Macht der Kunde wegen des Lieferverzugs Schadenersatz geltend, so ist unsere Haftung auf den bei Auftragserteilung vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die Pflichtverletzung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht.

VI. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

- Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Unsere Rechnungen sind ohne jeden Abzug zahlbar.
- Wir sind trotz anderslautender Bestimmung des Kunden berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Kunden zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung zu verrechnen.
- Im Verzugsfalle berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens aber 11 % p.a. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Es ist dem Kunden unbenommen, im Einzelfall einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.
- Gegenüber unseren Ansprüchen ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen möglich.
- Wechsel, Schecks, Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber, nicht an Erfüllungsort angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen trägt der Kunde. Diese sind sofort fällig.
- Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren Forderungen, auch soweit sie noch nicht fällig sind, sofort fällig gestellt. Darüber hinaus wird hinsichtlich noch nicht ausgeführter Verträge der Kunde vorleistungspflichtig. Gleiches gilt, wenn sich nach Vertragsabschluss die wirtschaftliche Situation des Kunden verschlechtert.
- Bei Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Kunden entfallen Mengenrabatte, Skonti sowie alle gewährten Nachlässe.
- Wird von uns auf Wunsch des Kunden die Rechnung an Dritte ausgestellt, so bleibt der Kunde unser Vertragspartner. Sollte der Rechnungsempfänger binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum keine Zahlung leisten oder die Zahlung verweigern, so haftet der Kunde aus Vertrag für die geschuldete Vergütung.

VII. Gewährleistung/Schadenersatz

1. Übersetzungsaufträge

- Der Kunde ist verpflichtet, die Übersetzung nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel und Auslassungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen gerechnet ab Übergabe, nicht offensichtliche Mängel gerechnet ab dem Zeitpunkt der Erkennbarkeit anzuzeigen. Maßgeblich ist insoweit der Zeitpunkt der Absendung der Anzeige.
Lässt der Kunde diese Fristen verstreichen, so gilt die Übersetzung als vertragsgemäß. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist in diesem Falle ausgeschlossen.

- Im Mangelfalle sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung oder zur Nachbesserung berechtigt. Schlägt diese fehl, so ist der Kunde zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) oder zum Rücktritt vom Vertrag (Rückgängigmachung des Vertrags) berechtigt.
- Im Falle des Rücktritts vom Vertrag nach fehlgeschlagener Ersatzlieferung oder Nachbesserung besteht daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels.
- Ansprüche auf Schadenersatz, insbes. für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.

2. Dolmetschaufträge

Die Haftung auf Schadenersatz ist in entsprechender Anwendung der Ziff. 1.4. begrenzt.

VIII. Haftungsbegrenzung

- Sofern und soweit wir haften, beschränkt sich unsere Haftung auf die Leistungen unserer Berufshaftpflichtversicherung. Diese deckt bei Sachschäden maximal 255.645,- EUR. Bestand unser Auftrag darin, die Übersetzung zur Druckreife zu bearbeiten, ist die Haftung je Schadenfall im Rahmen unserer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auf 51.129,- EUR begrenzt. Gleiches gilt im Falle jedes anderen Vermögensschadens.
- Ziff. 1 findet keine Anwendung, soweit
 - der Schaden von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist,
 - der Schaden durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Grund fahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

IX. Haftung für Originaltexte

- Im eigenen Interesse sollte der Kunde die zu übersetzenden Texte nicht im Original, sondern in Kopie zur Verfügung stellen; bei der Überlassung von Dateien hat der Kunde eine Sicherungsdatei zu erstellen und zu verwahren. Überlässt uns der Kunde ein Original, das als solches nicht erkennbar ist, oder hat er keine Sicherungsdatei gefertigt, so wird er uns mit Überlassung des Dokumentes oder der Datei ausdrücklich auf diesen Umstand hinweisen.
- Im Falle des Verlustes des Originaltextes haften wir nur mit der Sorgfalt, die wir in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen.

X. Verjährung von Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen

Außer in den Fällen der Arglist beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels 1 Jahr ab Abnahme der Übersetzung, bei Dolmetschaufträgen 1 Jahr ab dem Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist.

XI. Eigene und fremde Urheberrechte

- Soweit mit Erbringung der Übersetzungsleistung eigene oder Urheberrechte unserer Erfüllungsgehilfen begründet werden, räumen wir bzw. unsere Erfüllungsgehilfen dem Kunden nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das uneingeschränkte ausschließliche Nutzungsrecht an der Übersetzung ein.
- Wir sind nicht verpflichtet, vor Bearbeitung des uns erteilten Übersetzungsauftrages zu prüfen, ob an dem zu übersetzenden Text fremde Urheberrechte bestehen oder ob die Zustimmung des Originalurhebers und/oder sonstiger Berechtigter vorliegt.
- Werden wir bei auftragsgemäßer Übersetzung oder Versendung eines uns vom Kunden gelieferten Ausgangstextes wegen Verletzung von Urheberrechten oder Copyrights von einem Dritten in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Kunde, uns von allen Ansprüchen des Dritten freizustellen. Die Freistellung hat auch die Kosten der Rechtsverteidigung und im Unterliegensfalle der gesamten Verfahrenskosten zu umfassen. Auf erste Anforderung wird der Kunde einen angemessenen Vorschuss auf die Kosten der Rechtsverteidigung und die Verfahrenskosten leisten.

XII. Geheimhaltung

Wir verpflichten uns und unsere Erfüllungsgehilfen zu absolutem Stillschweigen im Hinblick auf den Inhalt der zur Übersetzung gelangenden Texte. Gleiches gilt für Informationen, von denen wir und unsere Erfüllungsgehilfen bei Erfüllung unseres Dolmetschauftrages Kenntnis erlangen.

XIII. Auftragsstornierung

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, ohne hierzu gesetzlich oder vertraglich berechtigt zu sein, so steht es in unserem freien Ermessen, ob wir auf der Vertragserfüllung bestehen. Sind wir zu einer Vertragsauflösung bereit, so steht diese Bereitschaft unter der Bedingung, dass der Kunde folgende Leistungen erbringt:

- bei Übersetzungsaufträgen
Der Kunde übernimmt die uns bereits tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens aber eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 % des Auftragswertes.
- bei Dolmetschaufträgen
Storniert der Kunde den Auftrag bis zu 20 Tage vor dem vereinbarten Termin, so übernimmt er eine Aufwandspauschale in Höhe von 1/3 des vereinbarten oder voraussichtlich erreichten Auftragswertes ohne Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
Wird der Auftrag bis zu 10 Tage vor dem Termin storniert, berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 50% des vereinbarten oder voraussichtlich erreichten Auftragswertes ohne Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
Liegt der Zeitpunkt der Auftragsstornierung weniger als 10 Tage vor dem Dolmetschtermin oder fällt der Termin aus, ohne dass wir davon benachrichtigt wurden, ist das gesamte vereinbarte Honorar einschließlich bis dahin erbrachter Reiseaufwendungen zur Zahlung fällig.
Der Kunde ist berechtigt, uns gegebenenfalls einen geringeren Schaden nachzuweisen. Wir sind berechtigt, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

XIV. Leistungsort, Gefahrübergang

- Bei Übersetzungsaufträgen ist Leistungsort Saarbrücken.
- Sofern die Übergabe der Übersetzung nicht in unseren Geschäftsräumen vereinbart ist, genügen wir unserer Leistungspflicht mit der Versendung der Übersetzung auf dem vereinbarten Übersendungsweg.
- Die Kosten und die Gefahr der Versendung trägt der Kunde.

XV. Gerichtsstand/Erfüllungsort

- Erfüllungsort für alle wechselseitigen Verpflichtungen aus dem Übersetzungsauftrag ist Saarbrücken.
- Gerichtsstand ist Saarbrücken. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

XVI. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit der übrigen Klauseln nicht.